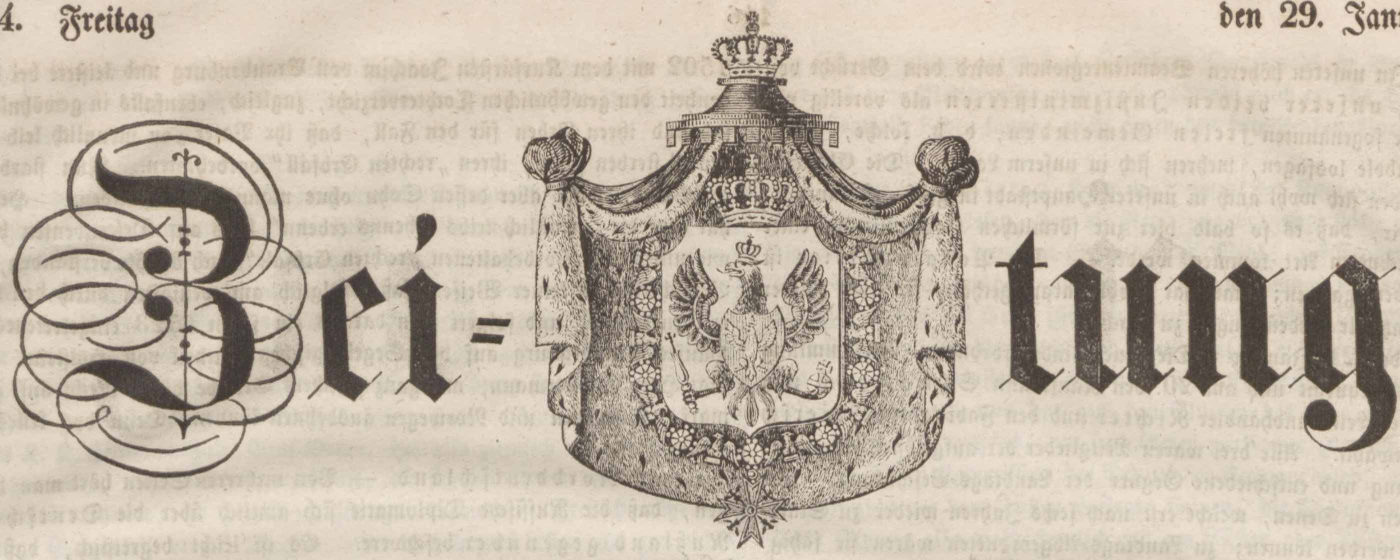
№ 24. Freitag den 29. Januar 1847.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31sten v. Mts. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bank-Kommandite zu Posen mit dem 1sten Februar d. J. die Geschäfte beginnen, die bisher von der Regierungs-Hauptkasse daselbst besorgten Bankgeschäfte übernehmen und

1) Darlehne auf öffentliche Papiere, in der Regel nicht unter 500 Rthlr., gewähren,
2) Wechsel auf Posen discontiren und auf andere Bankplätze ankaufen,
3) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen,
4) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen $\frac{1}{8}$ Procent Provision und die übliche Kourtage von 1 pro Mille besorgen, und
5) Gelder zur zinsbaren Belegung bei der Preußischen Bank von Behörden, öffentlichen Anstalten und Privat-Personen annehmen wird.

Die Verwaltung der Bank-Kommandite ist dem Bank-Agenten Naumann und dem Buchhalterei-Assistenten Hesse gemeinschaftlich übertragen worden und sind deren Unterschriften bei den Ausfertigungen der Bank-Kommandite erforderlich und gültig.

Berlin, den 20. Januar 1847.

Königlich Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Inland.

Berlin den 27. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Staats-Prokurator Wever zu Kleve zum Ober-Prokurator bei dem dortigen Landgerichte; und die Landgerichts-Assessoren Bölling zu Trier und von Holleben zu Düsseldorf zu Staats-Prokuratoren zu ernennen; ferner dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Schlingmann zu Graudenz den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen; so wie die von dem Magistrate in Guben getroffene Wahl des bisherigen Prorektors Graser als Direktor des dortigen Gymnasiums zu bestätigen.

Se. Durchlaucht der Königlich Hannoversche General-Lieutenant und Präsident des Staatsraths, Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels, ist von Hannover hier angekommen.

(Das Verbrennen des Wassers.) — Als in einer Gesellschaft darauf die Rede kam, daß zu einer nicht fernen Zeit bei der Zunahme des Verbrauchs von Brennstoffen die unterirdischen Kohlenschätze aufgebraucht und erschöpft werden können, äußerte der berühmte Chemiker Sir Humphrey Davy, welcher anwesend war, er hege keine Furcht vor einem solchen möglicherweise früher oder später eintretenden Fall, da bis dahin die Wissenschaft längst Mittel und Wege aufgefunden haben werde, diesen Mangel zu ersetzen, und zwar dadurch, daß man das Wasser als Brennstoff zu gebrauchen lerne. Wie ausschweifend ein solcher auch dem Laien — das Wort in wissenschaftlichem Sinne gebraucht — scheinen mag, so ist seine Ausführung doch mehr als wahrscheinlich. Wasser ist eine Zusammensetzung von Oxygen und Hydrogen, zwei Gasarten, ohne welche es unmöglich sein würde, eine Erscheinung der Verbrennung hervorzubringen. So ist z. B. das Gas zur Beleuchtung eine Zusammensetzung von Kohlenstoff und Wasserstoff, das durch den Hinzutritt von Sauerstoff aus der Atmosphäre und Wärme entwickelt. Es handelt sich daher, um Wärme und Licht nach Gefallen aus dem Wasser zu erzeugen, um nichts Anderes, als das letztere in jeder möglichen Quantität in seine Bestandtheile zu zersetzen und nach Bedarf mit ein wenig Kohlenstoff zu vermischen. Nicht nur ist nach wissenschaftlichen Grundsätzen die bloße Möglichkeit eines solchen Verfahrens gegeben, es sind auch schon vielfache Versuche der Ausführung gemacht worden, und man darf vielleicht in kurzer Zeit der Verwirklichung dieser Idee im Großen entgegensehen, wodurch eine neue und viel größere Umgestaltung in unserer Produktion zu Wege gebracht werden wird, als sie die Anwendung des Dampfes herbeigeführt hat. Bereits hat der Belgier Jobard aus Wasser Gas bereitet, welches noch einmal so große Lichtkraft besitzt, als das gewöhnliche Gas aus Kohlen. Jobard erhält sein Hydrogen durch die Zersetzung des Dampfes in vertikalen, mit weißglühenden Coaks gefüllten Retorten, und vermischt dasselbe im Augenblick seiner Bildung mit dem durch Destillation aus Oel, Theer, Naphtha oder anderen ähnlichen Stoffen, die gewöhnliche Gas-Anstalten nicht gebrauchen können, gewonnenen kohlenstoffhaltigen Gas. Auf solche Weise sind diejenigen Stoffe, die bei der Herstellung des Leuchtgases mittelst des gegenwärtigen Verfahrens als unvortheilhaft und hinderlich erscheinen, gerade diejenigen, welche nach der neuern Methode die leuchtenden Eigenschaften in der größten Fülle besitzen. Jobard's Erfindung datirt von dem Jahr 1833; sie wurde sowohl in Belgien als Frankreich mehrmals von wissenschaftlichen Kommissionen geprüft und Letztere sprachen sich, sowohl was Wohlfeilheit als Leuchtkraft des Gases betrifft, günstig für dieselbe aus. In dem „Bulletin du Musée d'Industrie" setzte der Erfinder vor nicht langer Zeit sein Verfahren ausführlich auseinander, wodurch dasselbe öffentliches Eigenthum geworden ist. Nach seiner Erklärung wird es bereits in mehreren Gewerbe-Anstalten von St. Etienne, Dijon, Straßburg, Lyon und Paris in Anwendung gebracht; ein Gleiches ist in London und Dublin der Fall. Seine Denkschrift schließt er mit der Bemerkung, er glaube keiner Uebertreibung sich schuldig zu machen, wenn er behaupte: „daß ein Verfahren einigen Werth hat, dessen Prinzip darin besteht, Wasser, einen werthlosen Stoff, mittelst Coaks, eines Stoffes von geringem Werth, zu zersetzen, und wodurch ein Pfund Oel, das einen halben Groschen kostet, einem Brenner 20 Stunden hindurch mit einem Lichte von zehn Talgkerzen gleichkommt." Wenn nun auch die Erfindung Jobard's die völlige und unmittelbare Verbrennung des Wassers, worauf die Eingangs erwähnte Aeußerung des Britischen Naturkundigen hindeutet, nicht löst, so darf sie doch gewiß als ein wichtiger Schritt auf dem Wege betrachtet werden, worauf man zur Lösung dieser wissenschaftlichen Frage gelangen wird. Doch auch dabei wird der unermüdliche Forschungs- und Erfindungsgeist des Menschen nicht stehen bleiben. Denn selbst, wenn der Gedanke Sir Humphrey Davy's zur Ausführung gekommen, ist die unendliche Fundgrube der in dem Wasser liegenden Kräfte und ihrer Anwendung zur Produktion kaum an ihrer Schale erschlossen. Faraday hat berechnet, daß die Elemente eines einfachen Molecules Wasser 800,000 Ladungen einer elektrischen Batterie in sich fassen, die aus 8 gleichen 2 Decimeter Höhe und 6 Centimeter im Umfange haltenden Trögen besteht — eine Masse von schlummernder Kraft, vor der die kühnste Einbildungskraft erschrecken muß, da, wenn es der Wissenschaft gelänge, den Bann dieser Kraft zu lösen und sie in den Dienst des Menschen zu zwingen, wenige Tropfen Wasser hinreichen würden, die Kraft der gewaltigsten Dampfmaschinen als nichts erscheinen zu lassen und mit dem Aufwand der geringfügigsten und beinahe werthlosen Mittel Resultate zu erzielen, die jetzt selbst mittelst des Aufbrauchs ungeheurer Geldquellen nicht zu erreichen stehen.

Berlin. — Die Nr. 3. des Post-Amtsblatts enthält eine Verfügung vom 14. Jan., worin wiederholt darauf hingewiesen wird, daß die Beförderung von über 80 Pfund schweren Gütern nach Oesterreich mit der Post nicht statthaft ist. Wünschen die Versender, nach Oesterreich bestimmte, über 80 Pfund schwere Colli mit der Post abgehen zu lassen, so müssen dieselben an einen Spediteur in dem Preuß. Grenzorte addressirt werden, damit dieser die Weiterbeförderung auf andere Weise veranlasse.

Das hiesige Bäckergewerk gab unter Anderm nach vorhergegangener Ermittelung in einer seiner jüngsten Versammlungen auch das beruhigende Votum ab, daß bis zum Frühjahr für Berlin keine Hungersnoth zu befürchten sei, indem, wenn auch das Getreide bis dahin noch höher im Preise steigen dürfte, doch noch davon hier so viel theils vorräthig sei, theils angeschafft werden könnte, um jeglicher Hungersnoth vorzubeugen.

Berlin. — In unseren höheren Beamtenregionen wird dem Gerücht von der Vereinigung unserer beiden Justizministerien als voreilig widersprochen. — Die sogenannten freien Gemeinden, d. h. solche, welche sich von jedem Symbole lossagen, mehren sich in unserm Lande. Die Elemente zu einer solchen fänden sich wohl auch in unserer Hauptstadt in großer Quantität; dennoch zweifeln wir, daß es so bald hier zur förmlichen Constituirung einer Gemeinde der bezeichneten Art kommen werde. — Die Pestalozzifeier ist hier ganz still vorübergegangen; man hat wohl daran gethan, sie nicht wieder zu einem Tummelplatz für Redeübungen zu machen.

Naumburg den 21. Januar. Die neue Stadtverordneten-Versammlung hat sich zu der Wahl bequemt und am 20. den Kaufmann Schwarzbach zum Abgeordneten und den Leinwandhändler Richter und den Fabrikanten Thiersch zu Stellvertretern gewählt. Alle drei waren Mitglieder der aufgelösten Stadtverordneten-Versammlung und entschiedene Gegner der Landtags-Beschickung. Die beiden letztern gehören zu Denen, welche erst nach sechs Jahren wieder zu Stadtverordneten gewählt werden können; zu Landtags-Abgeordneten wären sie fähig: indeß haben bereits alle drei Herren erklärt, daß sie die Wahl nicht annehmen.

Ausland.

Deutschland.

Von der Elbe. — Wer sich in gründlicher Weise und nach einer nicht mit unmittelbarer Berechnung auf den jetzt obschwebenden, auch der wissenschaftlichen Untersuchung vielfach den für sie ungeeigneten Charakter oder doch den Verdacht der Parteidialektik zuziehenden Streit gefaßten Anleitung über den geschichtlich-rechtlichen Stand der Schleswig-Holsteinischen Verhältnisse unterrichten will, dem empfehlen wir die mit rühmlicher Geschichts- und Rechtskunde und vieler Gründlichkeit verfaßte Schrift des Prof. Wippermann in Halle: „Kurze Staats-Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein" (Halle 1847). Es ist hier die staatsrechtlich-politische Geschichte dieser Länder in einer Weise behandelt, daß sich die Lösung der obschwebenden Fragen für den Unbefangenen aus den objectiv und der Wahrheit getreu berichteten Thatsachen von selbst ergiebt. Im Uebrigen handelt es sich doch nicht um bloße Relation, sondern es ist auch die Aufgabe erkannt und gelöst worden, für wichtige Wahrheiten, die dem Verfasser aus den Thatsachen aufgegangen waren, den erschöpfenden Beweis hervorzuheben. So sagt der Verfasser selbst in der Vorrede: „Es war eine von meinen Aufgaben, zu zeigen, inwiefern man in Deutschland von einer Schleswig-Holsteinischen Sache sprechen soll und darf; zu zeigen, in wiefern der offiziellen sprachlichen Verbindung von Schleswig-Holstein ein Gedanke zu Grunde liegt, und ob dieser Gedanke ein wahrer, zu Recht bestehender ist, zu zeigen, daß auf dem Schleswigschen Throne die Herzoge zu Holstein sitzen und ewiglich sitzen sollen; daß also, sofern Deutschland die Rechte der Herzoge zu Holstein zu wahren hat, es auch daher ihr Recht zu wahren hat, auf dem Schleswigschen Throne zu sitzen." Allerdings ieße sich dem letztern Satz entgegenstellen, daß der Deutsche Bund seinen Gliedern die Integrität ihrer Deutschen, nicht ihrer außerdeutschen Besitzungen garantirt, daß er sich auch keineswegs zum Champion aller und jeder Rechte seiner Glieder machen und schwerlich z. B. Oesterreich helfen würde, das Königreich Jerusalem zu erobern. Aber es handelt sich auch hier nicht um bloße Erbansprüche und dynastische Besitztitel, sondern um die im Recht und allseitigem Interesse begründete Vereinigung zweier Länder.

Mit Recht sagt daher auch der Verfasser: „Zwar ist es möglich, daß durch Wiederverheirathung des Kronprinzen von Dänemark die ganze Sache in eine andere Phase eintritt, allein man glaube ja nicht, daß alsdann diese Schleswig-Holsteinische Angelegenheit todt und begraben ist. Sie tritt alsdann eben nur in eine andere Phase ein, wovon man schon jetzt die Embryonen bemerken kann. Sie tritt alsdann, Anderes bei Seite gesetzt, in die Lage ein, in welcher sich seit längerer Zeit die Irische Frage befindet, sie tritt ein in das Stadium des Verlangens nach Repeal. Und wer wollte es läugnen, daß die Schleswig-Holsteiner mit ganz anderem Rechte solche Repeal verlangen können als die Iren? Sie können es zunächst deswegen, weil Schleswig-Holstein reich, Dänemark arm ist, während das gerade umgekehrte Verhältniß hinsichtlich Irlands und Englands vorliegt; sie können es, weil die Herzogthümer Schleswig-Holstein publicistisch gleichberechtigt neben Dänemark stehen, während solcher Zustand für Irland nicht blos factisch, sondern auch rechtlich erst herausgeführt werden muß; sie können es, weil ihre Nationalkraft sich wohl messen kann mit der zersplitterten Kraft der Dänen; denn wenn auch Dänemark an Areal größer als das Gebiet der Herzogthümer ist: man wird heutzutage, insonderheit seitdem es eine National-Oekonomie giebt, die Macht und Kraft der Staaten und Nationen nicht nacht der Größe ihres Gebiets abmessen wollen." Die Gerechtigkeitsliebe des Verfassers heißt ihn aber auch hervorheben, daß für Dänemark sehr viel auf dem Spiele steht, so wie daß „Schleswig-Holsteins Väter" nicht ohne Schuld an der „traurigen Lage" sind, „daß souveraine Staaten factisch zu Provinzen herabsanken." „Denn wer hieß sie lieber Christian I. zu ihrem Herzog und Grafen erkiesen, ihren angestammten Erbherrn, den Grafen Otto von Schauenburg verlassen?"

In einem Anhange wird noch die Schrift des Prof. Helwing in Berlin: „Die Erbansprüche des Königlich Preußischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein", besprochen, aber abfällig über deren publicistische Ergebnisse geurtheilt. Diese Schrift beruht auf folgenden Umständen. Die Tochter des Königs Hans, der zugleich den segebergischen Antheil von Holstein besaß, vermählte sich 1502 mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und leistete bei dieser Gelegenheit den gewöhnlichen Tochterverzicht, zugleich, ebenfalls in gewöhnlicher Weise, sich und ihren Erben für den Fall, daß ihr Vater „on mennlich leib lehenns erbenn" sterben sollte, ihren „rechten Erbfall" vorbehalten. Nun starb zwar nicht ihr Vater, wohl aber dessen Sohn ohne männliche Descendenz. Herr Helwing hat nun die „mennlich leibs lehenns erbenn" blos auf Descendenten bezogen, so wie unter dem Vorbehaltenen „rechten Erbfall" auch Rechte verstanden, welche die Verzichtende in keiner Weise besaß, folglich am wenigsten durch den Verzicht erwerben konnte, und folgert nun daraus ein schon 1523 eingetretenes Recht des Hauses Brandenburg auf den Segebergischen Antheil von Holstein. Er hätte, sagt Herr Wippermann, mit ganz gleichem Grunde dieses Recht auf ganz Dänemark, Schweden und Norwegen ausdehnen können. Denn das Alles besaß der König Hans.

Aus Norddeutschland. — Von mehreren Seiten hört man darüber klagen, daß die Russische Diplomatie sich amtlich über die Deutsche Presse Rußland gegenüber beschwere. Es ist leicht begreiflich, daß der freiere Aufschwung, den die Deutsche Presse seit einigen Jahren angenommen, dem autokratischen Regimente Rußlands nicht gefallen, ja dann sogar mißfallen mag, wenn Russische Zustände durch dieselbe besprochen werden und dies nicht auf eine Rußland angenehme Weise geschehen kann. Allein dies kann keinen triftigen Grund abgeben, um den Deutschen Tagesblättern über Rußlands Maßregeln Schweigen aufzulegen. Die Deutsche Presse hat die schöne Bestimmung von der Deutschen Vaterlandsliebe erhalten, über die Interessen Deuschlands zu wachen und dessen Völker mit Theilnahme, ja mit Begeisterung für das Wohl des Vaterlandes zu erfüllen. Der Nationalgeist ist endlich einmal in Deutschland erwacht und wenn unsere Nachbarn sich mit uns beschäftigen, so muß es uns doch auch erlaubt sein, sie nicht zu ignoriren, sondern ihre Maßregeln ins Auge zu fassen und dieselben im allgemeinen Interesse zu besprechen. Wenn dies manchem Nachbarstaat mißfällt, so können wir ihm hierbei nur den Rath geben, in Ansehung Deutschlands solche Maßregeln zu ergreifen, welche das Wohl desselben befördern, es wenigstens nicht bedrohen oder gefährden. Die Deutsche Gerechtigkeit wird dies dann anerkennen. Wenn aber Nachbarstaaten wie Frankreich und Rußland durch ihre bekannte Vergrößerungspolitik die Integrität Deutschlands bedrohen, wenn sie, wie im Elsaß, in Kurland und Livland, Deutsche Interessen bedrängen; wenn sich Frankreich ein Einmischungsrecht in Deutsche Angelegenheiten sichern will; wenn Rußland durch seinen religiösen Bekehrungseifer den in Deutschland gleichberechtigten Protestantismus und Katholicismus befriegt; wenn derselbe Staat durch seine hermetische Sperre dem Deutschen Handel den ganzen Osten Europas und Asien verschließt: dann darf sich die Russische Diplomatie nicht wundern, wenn Deutsche Gemüther keine Sympathieen für Rußland empfinden: wohl aber Antipathien, und wenn sie ihre Gesinnungen aussprechen.

Mainz. — Die hiesige Zeitung vom 22. Jan. berichtet in offizieller Weise: „In mehreren Zeitungen sind von der am 1. Jan. Abends hier zwischen Soldaten der beiderseitigen Garnison vorgefallenen Schlägerei so sehr übertriebene und unwahre Berichte enthalten, daß es zweckmäßig erscheint, zur Berichtigung derselben anzuführen, daß dieser Vorfall nur den Charakter eines in allen größeren Garnisonen, selbst zwischen Soldaten derselben Armee zuweilen vorfallenden Streits gehabt hat, und daß, obwohl bei demselben auf beiden Seiten einige Leute, größtentheils leicht, verwundet worden, doch Niemand getödtet oder an den Wunden gestorben ist, wie mehrere Zeitungen zu verbreiten bemüht gewesen sind."

Oesterreich.

Wien den 22. Januar. In einem, unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Kaisers gehaltenen, großen Familien-Rathe ist, in Folge des Dranges der Umstände, beschlossen worden, den in Ungarn sehr beliebten Erzherzog Stephan sogleich zum Locum tenens seines verstorbenen Vaters zu ernennen. Der desfallsige Befehl ist bereits an die betreffenden Hofstellen ergangen. Als die beiden andern Candidaten zu der Palatinus-Würde, welche bei dem bevorstehenden Reichstag von Seiten des Königs zu dieser Würde vorgeschlagen werden, nennt man den Erzherzog Leopold, Sohn des Erzherzogs Rainer, welcher der Ungarischen Sprache vollkommen mächtig ist, und den protestantischen Grafen Teleky. Allein es ist kaum zu zweifeln, daß der Erzherzog Stephan den Sieg über seine Mitbewerber davontragen werde. Der bisherige K. Hof-Commissar in Gallizien und Gouverneur von Mähren und Schlesien, Graf Stadion, geht einstweilen als Vertreter des durchlauchtigen Landes-Chefs nach Böhmen. Obiger Entschluß des Kaisers hat hier unter allen Klassen die freudigste Theilnahme erregt und wird in ganz Baiern Wiederhall finden. Der Erzherzog Rainer, Vicekönig der Lombardei, hat in diesem Jahre seine Residenz früher, als sonst, nach Venedig verlegt. Der dortige Adel soll am Neujahrstage nur in geringer Zahl an seinem Hofe erschienen sein. — Nach Berichten aus Ofen fand vorgestern Nachmittag das feierliche Leichenbegängniß des verstorbenen Erzherzog Palatin mit großem Gepränge statt. Mehr als sechshundert Edelleute waren herbeigeströmt. Der Schmerz und die Theilnahme über den Verlust dieses Fürsten sprach sich allgemein aus. Unmittelbar nach der Beisetzung der entseelten Hülle empfing sein hoffnungsvoller Sohn, der Erzherzog Stephan, das Kais. Handschreiben, welches ihn zum Locum tenens des Palatins ernennt. Er übernimmt die Stellung unter sehr schwierigen Umständen, allein die große Popularität dieses Prinzen wird wohl manche Hindernisse besiegen. Der tief betrübten Wittwe, der Erzherzogin Maria Dorothea, ist durch die Gnade des Kaisers das Königliche Schloß am Hrad-

schin in Prag angewiesen. Es ist bereits entschieden, daß der Ungarische Reichstag zur Wahl eines neuen Palatins mit dem Monat Juni in Preßburg zusammenberufen wird.

Galizien.

Krakau den 24. Januar. Ziemlich unverhofft kann ich Sie heut von einer Neuigkeit ganz unerwarteter Art benachrichtigen. Nämlich die Verwendung der hiesigen Kaufmannschaft, welche geradezu behauptet, sie müßte sammt und sonders mit der Zeit bankerot machen, wenn die Kundmachung vom 20sten, behufs der Einbeziehung des Krakauer Gebietes in die K. K. Zollinie eine Wahrheit würde, zu Gunsten des status quo hat wenigstens eine Aufschiebung der gefürchteten Maßregel zur Folge gehabt. Unsere merkantilische Einverleibung findet also noch nicht künftigen Freitag, sondern erst drei Wochen später statt. Ein solches Zugeständniß hat der K. K. Hofkommissair Graf Deym, der also ziemlich ausgedehnte Vollmachten haben muß, unserer Kaufmannschaft, die sich jammernd und klagend an seine Humanität wandte, zu bewilligen für gut befunden. Freilich nicht viel, eine armselige Galgenfrist von 3 Wochen, aber doch immer besser als gar nichts. Das wichtigste scheint mir dabei zu sein, daß unsere Kaufmannschaft dadurch Zeit gewinnt, in Wien die nöthigen Schritte behufs einer weitern Aufschiebung — und wenn man dieser verwegenen Idee Raum geben darf, — oder gar gänzlichen Unterlassung für ewige Zeiten zu thun. Das Königreich Polen befindet sich bis auf diesen Augenblick noch im unemverleibten Zustande. Die so und so viel Tausend Russen, worunter sogar mehrere Tscherkessen sich befinden, stehen ebenfalls noch immer an unserer und der Preußischen Grenze.

Krakau den 25. Januar. Die heutige Gazeta Krakowska enthält wiederum drei von dem K. K. Hofkommissair Grafen Deym erlassene Verordnungen, von denen zwei, weil von allgemeinerem Interesse, hier wörtlich abgedruckt folgen:

Kundmachung in Betreff des Münz- und Banknoten-Umlaufs im Krakauer Gebiete. 1) Um das Krakauer Gebiet hinsichtlich des Geldumlaufes mit Galizien und den übrigen Oesterreichischen Erblanden gleichzustellen, haben die in dem zuliegenden Ausweise A. aufgenommenen Arten von Metallgeld, dann das darin verzeichnete Papiergeld, und endlich die Noten der priv. Oesterr. National-Bank von nun an im Krakauer Gebiete das gesetzliche Tauschmittel zu bilden, und werden als solches bei allen öffentlichen Kassen und Aemtern behandelt werden. 2) Zur Erleichterung der Bewohner des Krakauer Gebietes wird jedoch gestattet, daß die in dem Auslande B. verzeichneten Russischen, Polnischen, Preußischen, Sächsischen und Holländischen Münzen, welche bisher daselbst gesetzlichen Umlauf hatten, noch bis letzten December 1847 bei den öffentlichen Kassen und Aemtern und zwar zu jenem Preise angenommen werden, welchen die dem Ausweise beigefügte Colonne „Einlösungswerth in Conventions-Münze" ersichtlich macht. 3) Vom 1. Januar 1848 an können die in dem Ausweise B. enthaltenen Münzen, gleich allen anderen fremden Geldsorten, nur mehr bei dem K. K. Landmünz-Probier- — dann Gold- und Silber-Einlösungs- und Filial-Punzirungs-Amte zu Lemberg, so wie bei den übrigen Münz- und Einlösungs-Aemtern der Monarchie, um den inneren Metallwerth eingelöset werden. 4) Bei den in dem Ausweise A. aufgenommenen Geldsorten ist der Grundsatz zu beachten, daß die nicht vollwichtigen Goldmünzen, dann alle beschädigten, beschnittenen, durchlöcherten, sehr abgenützten, oder im Gepräge sehr unkenntlichen Gold- und Silbermünzen, bei den öffentlichen Kassen in Zahlungen als Münze gar nicht, sondern nur von den Gold- und Silber-Einlösungs-Aemtern als Materiale angenommen und systemmäßig eingelöset werden. Krakau den 21. Januar 1847.

Moritz Graf Deym, K. K. Hof-Kommissar."

In der Anlagetabelle A. werden die landesüblichen Oesterr. Münzen aufgezählt, unter denen auch Bairische Kronthaler zu dem Werthe von 2 Fl. 12 Kr. Conv.-M. sich befinden. Weiterhin wird in derselben bemerkt, daß Banknoten der Oesterr. priv. Nationalbank in allen öffentlichen Kassen zum Nennwerthe angenommen werden müssen; im Privatverkehr jedoch in Betreff deren Annahme kein Zwang herrscht.

In der Anlage-Tabelle B. ist der Werth verzeichnet, zu welchem die ausländischen in Krakau cursirenden Münzsorten in den Staatskassen angenommen werden sollen. Der Russische Rubel gilt 1 Fl. 20 Kr. 2 Pf., der Polnische Gulden 13 Kr. 3 Pf. Von Preußischen und Sächsischen (letztere seit 1839) Münzen der Thaler 1 Fl. 24 Kr. 2 Pf., der halbe Thaler 42 Kr. 1 Pf., der $\frac{1}{3}$ Thaler 28 Kr. 1 Pf., der $\frac{1}{6}$ Thaler 14 Kr., der $\frac{1}{12}$ Thaler 6 Kr. 1 Pf. Außerdem sind in dieser Tabelle Russische, Holländische, Sächsische und Preußische Goldmünzen ihrem hier festzusetzenden Werthe nach angegeben.

„Kundmachung. Von dem Tage der Einbeziehung des Krakauer Gebiets in den Oesterr. Zollverband, nämlich vom 29. d. M. angefangen, wird die zollfreie Einfuhr von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer aus dem Auslande über die neue, das Krakauer Gebiet gegen Preußen und Polen begrenzende Zoll-Linie bis auf Weiteres provisorisch bewilligt, welches zur allgemeinen Kenntniß hiermit bekannt gemacht wird. — Krakau, am 18. Januar 1847.

Moriz Graf Deym, KK. Hof-Commissair."

Die dritte Kundmachung macht bekannt, daß mit dem 1. Februar d. J. die in den übrigen Oesterreichischen Staaten geltenden Verordnungen über die von Spielkarten, Kalendern und Zeitungen zu erhebenden Stempel-Gebühren auch für Krakau Gültigkeit erhalten. Es werden weiterhin diese Verordnungen auszugsweise angegeben.

Frankreich.

Paris den 22. Jan. Graf Pelet de la Lozere war der einzige Pair, der sich vorgestern gegen das Verfahren Frankreichs in Betreff der Heirath des Herzogs von Montpensier aussprach, obwohl auch er, da diese Verbindung auch ihre Vortheile haben könne, nicht gegen den betreffenden Paragraphen der Adresse stimmen wollte.

In der Deputirten-Kammer wurde der Kommissions-Bericht über den Gesetz-Entwurf verlesen, den die Regierung vorgelegt hat, um bis zum 31. Juli die Zulassung von fremdem Getreide und Mehl, auf Französischen und auswärtigen Schiffen eingeführt, und woher es auch kommen möge, gegen ein bloßes Waagegeld von 25 Cent. für den metrischen Centner gestatten und den Schiffen aller Flaggen, die bis dahin mit solcher Fracht in Französischen Häfen anlangen, das Tonnengeld erlassen zu können. Die Kommission trug einstimmig auf Annahme desselben an und hat auf den Wunsch des Handels-Ministers noch zwei neue Artikel hinzugefügt, um das Gesetz wirksamer zu machen.

Die Adreß-Kommission der Deputirten-Kammer wird, wie man glaubt, ihren Bericht nicht vor dem 25sten vorlegen können, die Diskussion der Adresse in öffentlicher Sitzung also wahrscheinlich erst am 27sten oder 28sten beginnen.

In den Büreaux ist die Kammer mit dem Budget und mit den für 1846 und 1847 nachträglich geforderten Geldbewilligungen beschäftigt.

Sonst pflegte die Englische Thron-Rede in den Pariser Blättern gewöhnlich mit sehr langen Kommentaren begleitet zu werden. Diesmal aber hat die gestrige Rede des Herrn Guizot das Interesse von jenem Aktenstück etwas abgeleitet, so daß mehrere der heutigen Zeitungen gar nichts über die Thron-Rede der Königin Victoria sagen, obgleich dieselbe schon durch die Blätter von gestern mitgetheilt wurde; andere enthalten nur ganz kurze Bemerkungen darüber.

Der Constitutionnel bemerkt, die sehr zurückhaltende Art, wie die Königin von der Montpensier-Heirath spreche, sei ein Zeichen, daß das Ministerium diese Angelegenheit in beiden Parlaments-Häusern zum Gegenstand ernstester Erörterung machen wolle. Die übrigen Glossen dieses Blattes und des Courrier français zur Englischen Thron-Rede veranlassen Galignani's Messenger seinerseits zu Gegenbemerkungen.

Die Presse giebt zu, daß die Depesche des Fürsten Metternich über den Protest Frankreichs in Bezug auf Krakau ganz so sei, wie man sie habe erwarten müssen. „Die Mächte", sagt dies Blatt, „konnten vor unserer Protestation nicht zurückweichen, und sie behaupten die Rechte, durch die sie ihr Verfahren begründet glauben." Frankreich beharre eben so bei seiner Protestation; in ähnlicher Weise habe der Herzog von Broglie im Jahre 1833 gegen den Vertrag von Chunkiar-Skelessi protestirt, ohne deshalb Rußland den Krieg zu erklären, und Rußland habe nachher von selbst auf jenen Traktat verzichtet, weil derselbe ihm große Verlegenheiten zugezogen.

Italien.

Rom den 14. Jan. Gestern hatte das erstaunte Rom einen Anblick, der ihm seit mehr als 400 Jahren nicht zu Theil geworden ist. Der Papst in eigener Person betrat nämlich in der Kirche Andrea della Valle anstatt des Pater Ventura (des Einzigen, der im Voraus darum wußte) die Kanzel, dankte in einer kurzen, aber in jeder Rücksicht ausgezeichneten Predigt seinem Volke für die am Neujahre ihm gebrachten Glückwünsche zuerst und ermahnte sodann zur Ehrfurcht vor dem Namen des Herrn ꝛc. Unglaublich war der Zudrang; Alles strömte in die Kirche und fühlte sich durch den mit Einfachheit, Kraft und siegender Beredtsamkeit gesprochenen Vortrag erbaut.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, den 21. Jan. schreibt die D. Allg. Ztg.: Die nominelle Einverleibung des Königreichs Polen in den Russischen Kaiserstaat, welcher die factische schon längst vorausgegangen, rückt ihrem Ende, was man auch dagegen anführen mag, immer näher; nur geht man dabei Schritt für Schritt vorwärts. Die große Sensation, welche Krakau's Einverleibung in die Oesterreichische Monarchie erregte, hat die Einverleibung des Königreichs Polen, die für den Anfang dieses Jahres festgesetzt war, weiter hinausgeschoben. Bis sie ausgesprochen werden wird, wird sie wie bisher immer mehr vorbereitet. Von diesem Gesichtspunkte muß man die Operationen der Polnischen Bank in Warschau, ihre Kündigungen der Kapitale ansehen. Man will vorläufig die Finanzen und den Kredit Polens mit dem Rußlands verschmelzen, bis man auch die Zoll-Grenze aufheben und damit den letzten Rest einer Trennung oder Unterscheidung Polens von Rußland vernichten wird. Jetzt haben wir erst die Vorposten des Russischen Zollsystems an der Grenze, dann werden wir die Hauptmacht desselben selbst vor unseren Thoren sehen. Doch ist vorauszusehen, daß der diesseitige Widerstand Frankreichs und Englands größer sein wird, als der bei Krakau sich zeigende. Uebrigens ist nicht zu bezweifeln, daß eine combinirte Opposition der vier Großmächte gegen Rußland die beregte Einverleibung zu verhindern wohl im Stande sein würde.

Vermischte Nachrichten.

Einer der Berliner Handwerkervereine macht öffentlich bekannt, daß künftig alle verbotswidrigen, im Kasten vorgefundenen Fragen dem Oberpräsidenten vorgelegt werden müssen, und bittet alle seine Mitglieder, sich aller derartigen Fragen zu enthalten, „um den Verein in den Augen der Behörden in keine schiefe Stellung zu bringen". Innerhalb der Statuten habe der Verein volle Freiheit.

Das Theater in Fürth eröffnete das Neujahr mit einem durch und durch patriotischen Schauspiele unter folgendem Titel: „Zum ersten Male: Plinganser,

oder: Besser Bayerisch gestorben, als Kaiserlich verdorben. Historisch-vaterländisches Drama in fünf Akten von Chr. Knorr. (Manuscript.)

Eine Industrieritterin — schreibt man aus Danzig — eigner Art bereis't jetzt unsere Provinz, und überbrachte angesehenen Leuten Grüße von Freunden benachbarter Städte. So kam diese Dame auch nach Elbing, wo sie von einem Kaufmann sehr freundlich empfangen und zu Mittag geladen wurde. Am folgenden Tage vermißte man einen Beutel mit 100 Rthlr., und verschiedene Umstände machten es Herrn P. wünschenswerth, der Dame nachzureisen, die er auch in Marienwerder einholte. Sein Geld, so wie viele andere gestohlene Sachen wurden bei ihr gefunden, und die Ritterin ohne Furcht vor dem Zuchthause der nächsten Behörde überliefert.

Der „Karlsruher Zeitung" wird geschrieben: Die Verhältnisse der Homburger Spielbank haben durch den Regierungsantritt des Landgrafen Gustav eine wesentliche Aenderung erfahren. In dem Kontrakte der Spielbankpächter Blank befand sich eine Klausel, welche es dem nunmehr regierenden Landgrafen gestattete, den Pächtern neue Bedingungen zu stellen. Diese umfassen eine Erhöhung der jährlichen Pachtsumme von 10,000 auf 24,000 fl., die sofortige Erbauung eines Theaters und eines Krankenhauses, in welchem Bedürftige unentgeltliche Verpflegung erhalten sollen, in der Stadt Homburg auf Kosten der Spielbankpächter, und endlich eine Verwendung von jährlich 40,000 fl. aus der Kasse dieser Herren auf Verschönerungen und Bauten von öffentlichem Nutzen in der Residenzstadt der Landgrafschaft. Die HH. Blank mochten trotz der lästigen Bedingungen die Spielbank, deren Ausbeutung sie dem Vernehmen nach schon große Schätze verdanken, nicht ganz fahren lassen; sie suchten um die Erlaubniß nach, die ihnen auch ertheilt ward, für den weiteren Pacht der Spielbank, der unter den angeführten Bedingungen übernommen würde, eine Actiengesellschaft mit einem Kapitale von 1,500,000 fl., welches durch Emittirung von 3000 Actien von je 500 fl. zu beschaffen wäre, gründen zu dürfen; sich selbst behielten sie 500 Actien und die Direktion in Gemeinschaft mit zwei anderen von ihnen selbst bestimmten Mitdirektoren auf einen Zeitraum von drei Jahren vor, nach deren Ablauf der Actiengesellschaft die Wahl einer neuen Direktion zustände.
